

Marktgemeinde Pottenstein

PROTOKOLL

über die am 27. April 2020 im Umlaufwege stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Teilgenommen haben:

Herr Bgm. Daniel Pongratz, Herr Vizebgm. Franz Lindenberg, Frau GGR Corinna Pernitsch, Herr GGR Gerhard Gorsek, Herr GGR Reinhard Datler, Frau GR Magdalena Anzböck, Frau GR Sandra Rinner, Herr GR Oliver Skopck, Frau GR Regina Zott, Herr GR Perica Kodzic, Herr GR Thomas Friesenbichler, Herr GR Stefan Rath, Herr GR Florian Schramböck, Herr GR Clemens Kaindl, Frau GR Gabriele Friesenbichler, Herr GR Raimund Huber, Frau GGR Helene Hacker, Frau GR Ulrike Seewald, Herr GR Markus Dorner, Frau GR Susanne Lambropoulos, Frau GR Dr. Eva Maria Schütz

Schriftführer: Herr Andreas Hönigsberger

Punkt 1: Begrüßung u. Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Daniel Pongratz hat alle Damen und Herren des Gemeinderates zur ersten Gemeinderatssitzung für eine Beschlussfassung im Umlaufwege im Jahr 2020 eingeladen. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde die Tagesordnung samt Unterlagen am 22.4.2020 übermittelt. Die Abstimmung über die einzelnen Tagesordnungspunkte erfolgt per Email nach Ablauf einer 5-tägigen Frist.

Punkt 2: Kassakontrolle 4. Quartal 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird berichtet, dass der Prüfungsausschuss keine Prüfung im 4. Quartal 2019 durchgeführt hat.

Ebenso konnte auch der Rechnungsabschluss 2019 nicht beraten werden. Er wurde jedoch allen Fraktionen zeitgerecht übermittelt und ohne Rückmeldungen oder Fragen zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnisnahme.

Punkt 3: Übernahme der hergestellten Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde (Abstellflächen an der L 138 (km 2,396 bis km 2,593) in Pottenstein bzw. Gehsteig an der B 18 (km 17,227 bis km 17,314) in Fahrafeld)

In einem Schreiben von der Straßenbauabteilung 4, Straßenmeisterei Pottenstein, Bauführung des NÖ Straßendienstes wird die Marktgemeinde Pottenstein ersucht, nachfolgende Erklärung zu beschließen:

„Die Marktgemeinde Pottenstein übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Pottenstein nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B.Schleritzko-ST-346/001-2018 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Abstellflächen an der L 138 in Pottenstein bzw. Gehsteig an der B18 in Fahrafeld) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbüchliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.“

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Unterzeichnung der Erklärung ausgesprochen und ich darf den Gemeinderat ebenfalls um seine Zustimmung bitten.

Der Gemeinderat stimmt diesem Tagesordnungspunkt einstimmig zu.

Punkt 4: Darlehensaufnahme/Darlehensvergabe für Projekt „Sanierung Rathaus“

In der Vorstandssitzung am 4. Februar 2020 wurden Darlehensaufnahmen in der Höhe von gesamt € 700.000,-- beschlossen.

Aufgrund von buchhalterischen Änderungen bei den Rücklagen hat sich der Überschuss vermindert. Es ist daher erforderlich den aufzunehmenden Darlehensbetrag um € 50.000,-- zu erhöhen.

Bankdarlehen	€ 400.000,--	Laufzeit 25 Jahre
Darlehen Landesfinanzsonderaktion	€ 350.000,--	Laufzeit 15 Jahre

Die Rückzahlungen werden im 1. NTVA 2020 budgetiert.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Erhöhung um € 50.000,-- ausgesprochen und ich bitte den Gemeinderat ebenfalls um Zustimmung.

Der Gemeinderat stimmt den Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 750.000,-- einstimmig zu.

Darlehensvergabe:

Es wurden 3 Bankinstitute für die Anbotslegung eingeladen und zwar: Sparkasse Pottenstein, Raika Oberes Triestingtal und Volksbank Wien AG.

Seitens der Volksbank Wien AG liegt ein Schreiben vor, in dem die Bank mitteilt, dass auf Grund der aktuellen Geld- und Kapitalmarktsituation aus geschäftspolitischen Gründen derzeit an Kommunalfinanzierungen nicht teilgenommen wird.

Seitens der Raiffeisenbank Oberes Triestingtal wird mitgeteilt, dass derzeit nur über die Landesbank NÖ-Wien Angebote gelegt werden.

Die zwei Bankinstitute (Sparkasse Pottenstein und Raiffeisenbank NÖ-Wien) haben Angebote abgegeben und zwar mit einer Zinssatzanbindung an den 6 Monats Euribor und einem dementsprechenden Aufschlag/Zuschlag.

Sparkasse Pottenstein: Variabler Zinssatz 0,55 %, Fixzinssatz 1,00 %

Raiffeisenbank NÖ-Wien: Variabler Zinssatz 0,47 % (für Landesfinanzsonderaktion) und 0,54 % (für Bankdarlehen), Fixzinssatz 0,65 %

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für diese Darlehensvergabe an die Raiffeisenbank NÖ -Wien ausgesprochen und ich ersuche den Gemeinderat auch um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an den Billigstbieter (Raiffeisenbank NÖ-Wien) einstimmig zu.

Punkt 5: Löschungserklärung

5.1 Fam. Willibald u. Brigitta Anderl, Obere Marktfeldstraße 8, 2563 Pottenstein

Von der Familie Willibald und Brigitta Anderl, Pottenstein, Obere Marktfeldstraße 8 liegt ein Antrag auf Löschungserklärung von einem einverleibten Wiederverkaufsrecht der Marktgemeinde Pottenstein betreffend Liegenschaft EZ 959, KG Pottenstein, Obere Marktfeldstraße 8 vor.

„Die Marktgemeinde Pottenstein verzichtet nunmehr auf ihr vorstehendes Recht und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, jedoch nicht auf ihre Kosten, auf der vorstehenden Liegenschaft die Löschung des zu ihren Gunsten in CLNr. 2a einverleibten Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt 6 des Kaufvertrages vom 10.12.1991 grundbücherlich einverleibt werden kann.“

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Unterzeichnung der Löschungserklärung ausgesprochen und ich bitte den Gemeinderat auch um positive Erledigung.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

5.2 Hr. Martin Golja, Obere Marktfeldstraße 20, 2563 Pottenstein

Von Herrn Martin Golja, Pottenstein, Obere Marktfeldstraße 20 liegt ein Antrag auf Löschungserklärung von einem einverleibten Wiederverkaufsrecht der Marktgemeinde Pottenstein betreffend Liegenschaft EZ 964, KG Pottenstein, Obere Marktfeldstraße 20 vor.

„Die Marktgemeinde Pottenstein verzichtet nunmehr auf ihr vorstehendes Recht und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, jedoch nicht auf ihre Kosten, auf der vorstehenden Liegenschaft die Löschung des zu ihren Gunsten in CLNr. 2a einverleibten Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt 6 des Kaufvertrages vom 26.11.1991 grundbücherlich einverleibt werden kann.“

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Unterzeichnung der Löschungserklärung ausgesprochen und ich ersuche nun den Gemeinderat ebenfalls um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat stimmt auch diesem Antrag einstimmig zu.

Punkt 6: Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Am 30. Jänner 2020 wurde der Marktgemeinde Pottenstein vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW 3 ein Schreiben bezüglich einer notwendigen Anpassung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates übermittelt.

In der der NÖ Landesregierung zuletzt zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 NÖ Gemeindecordnung 1973 (NÖ GO 1973) vorgelegten Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pottenstein über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates ist nach wie vor eine Entschädigung für Umweltgemeinderäte enthalten.

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 4. Oktober 2012 wurde das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, dahingehend geändert, dass die Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfallen ist und damit eine Festsetzung der Entschädigungshöhe mit Verordnung des Gemeinderates nicht mehr erfolgen kann.

Die Höhe der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates sind entsprechend § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 vom Gemeinderat mit Verordnung festzulegen. Durch den Entfall der Grundlage für die Entschädigung der Umweltgemeinderäte in § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 kann die Höhe der Entschädigung mittels Verordnung des Gemeinderates nicht mehr festgesetzt werden. Da die gegenständliche Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates eine Entschädigung für Umweltgemeinderäte enthält, widerspricht diese den gesetzlichen Bestimmungen und ist insofern anpassungsbedürftig.

Die Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates ist demnach vom Gemeinderat dahingehend zu ändern, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt.

Weiteres ist mit der Novelle LGBL 0032-7 zum NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 in Verbindung mit der Druckfehlerberichtigung, LGBL 0032-8, mit Wirkung vom 1. März 2009 das Ausmaß der Bezüge der Bürgermeister der Gemeinden im Landesgesetz festgesetzt und gleichzeitig den Gemeinden die Zuständigkeit zur Festsetzung des Bezuges des Bürgermeisters mittels Verordnung genommen worden. Dadurch kann § 1 der Verordnung (Bürgermeisterbezug) des Gemeinderates infolge materieller Derogation auch keine Rechtswirkung entfalten. Der Paragraph wäre somit ersatzlos zu streichen.

Deshalb ist seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Pottenstein die folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pottenstein vom 26. März 2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBL 0032 i.d.dzt.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des 1. Vizebürgermeisters beträgt 21 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Die monatliche Entschädigung des 2. Vizebürgermeisters beträgt 18 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme der Vizebürgermeister gebührt eine monatliche Entschädigung von 11 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt, für die Katastralgemeinde (Ortsteil) Fahrafeld, 11 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 4 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 6 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 01. März 2009 außer Kraft.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für diese Verordnung ausgesprochen und ich darf den Gemeinderat ebenfalls um seine Zustimmung bitten.

Der Gemeinderat stimmt obiger Verordnung einstimmig zu.

Punkt 7: Ehrengaben der Gemeinde

Die Gemeindevertretung besucht MitbürgerInnen zum 80. und 90. Geburtstag. Aufgrund dieser großen Spanne wäre anzudenken einen Zwischenschritt zu machen und künftig auch zum 85. Geburtstag Ehrengaben zu überreichen. Im Jahr 2020 wären dies zusätzlich 11 Gratulationen.

Als Ehrengabe gibt es derzeit:

80. Geburtstag	€ 30,00 Gutschein plus Wein oder Blumen
Goldene Hochzeit	€ 30,00 Gutschein plus Wein und Blumen
90. Geburtstag	€ 75,00 Gutschein plus Wein oder Blumen
Diamantene Hochzeit	€ 75,00 Gutschein plus Wein und Blumen

Wenn man als Ehrengabe zum 85. Geburtstag Blumen oder Wein und einen Gutschein in der Höhe von € 50,00 schenkt ergäbe das eine Erhöhung von rund € 650,00 pro Jahr.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die geplanten Ehrenabgaben ausgesprochen und ich bitte den Gemeinderat nun auch um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat stimmt dem Tagesordnungspunkt einstimmig zu.

Punkt 8: Änderung Richtlinien für die Vergabe von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen durch die PKG

In der Gemeinderatssitzung am 25.6.2019 wurden die Richtlinien für die Vergabe von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen durch die PKG beschlossen.

Unter Punkt 4 Bewertung soll nachfolgende Änderung durchgeführt werden:

vorher **mit** Altersbegrenzung:

Wohnungswerber, die **im Zeitpunkt der Antragstellung das 60. Lebensjahr vollendet oder das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet und** keinen aktuellen Hauptwohnsitz in Pottenstein/Fahrafeld haben, jedoch Verwandte in gerader Linie mit ununterbrochenem aktuellen Hauptwohnsitz in Pottenstein/Fahrafeld seit.....

nachher **ohne** Altersbegrenzung:

Wohnungswerber, die keinen aktuellen Hauptwohnsitz in Pottenstein/Fahrafeld haben, jedoch Verwandte in gerader Linie mit ununterbrochenem aktuellen Hauptwohnsitz in Pottenstein/Fahrafeld seit.....

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für diese Änderung ausgesprochen und ich darf den Gemeinderat um positive Erledigung bitten.

Die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt erfolgt einstimmig.

Punkt 9: Energieliefervereinbarungen mit EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

9.1 Energieliefervereinbarung – Strom

9.2 Energieliefervereinbarung - Gas

Die Energielieferverträge für Strom und Gas seitens der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG sind per 31.12.2019 ausgelaufen und müssen daher erneuert werden.

ALT - Energieliefervertrag Strom " Universal Float Wasserkraft"

Preise lt. Vereinbarung vom 3.11.2015 - 31.12.2019

Grundpreis:	20,00 €/Jahr
Basis-Arbeitspreis:	4,6 Cent/kWh
Ökostromzuweisung entstehende Mehrkosten:	0,0276 Cent/kWh
<u>Neuer Preis per 4.11.2015:</u>	<u>0,046446 €/kWh</u>
Rabatt auf Energieanteil 5%	

NEU - Energieliefervertrag Strom " Universal Float Natur"

Preise lt. Vereinbarung vom 1.01.2020 - 31.12.2024

Grundpreis:	20,00 €/Jahr
Basis-Arbeitspreis:	4,6 Cent/kWh
Rabatt auf Energieanteil 5%	

Die Gesamtkosten für Strom/Jahr erhöhen sich um ca. € 1.000,--.

ALT - Energieliefervereinbarung Gas " Giga Float"

Preise lt. Vereinbarung vom 3.11.2015 - 31.12.2019

Grundpreis pro Jahr und Anlage:	35,00 €
Basis-Arbeitspreis:	0,027580 €/kWh
<u>Neuer Preis per 4.11.2015:</u>	<u>0,026705 €/kWh</u>
Rabatt auf Energieanteil 5%	

NEU - Energieliefervereinbarung Gas " Giga Float"

Preise lt. Vereinbarung vom 1.01.2020 - 31.12.2023

Grundpreis pro Jahr und Anlage:	35,00 €
Basis-Verbrauchspreis:	0,027580 €/kWh
Rabatt auf Energieanteil 5%	

Bei den Gesamtkosten für Gas/Jahr wird sich ca. eine Einsparung v. € 1.000,- ergeben.

Der Gemeindevorstand hat hiezu einstimmig seine Zustimmung gegeben und ich ersuche nun den Gemeinderat auch um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Erneuerung dieser beiden Energieliefervereinbarungen aus.

Punkt 10: Rechnungsabschluss 2019

10.1 Erläuterungen zum Rechnungsabschluss

Insgesamt liegen die Einnahmen bei € 5.440.220,78 (+ 2,46 % über den Ansatzposten des Voranschlages) und die Ausgaben im laufenden Soll bei € 5.432.269,73 (+ 2,31 % über den Ansatzposten des Voranschlages) und schließt der ordentliche Haushalt mit einem Kassen-Überschuss von € 7.951,05 ab.

€ 300.000,-- wurden bereits dem Projekt „Sanierung Rathaus „ zugeführt.

Der Kassenbestand (bar und Giro) schließt mit € + 261.950,90.

10.2 Genehmigung der Abweichungen von den Budgetansätzen

Die Budgetabweichungen sind im Rechnungsabschluss begründet und müssen vom Gemeinderat genehmigt werden.

Die Abstimmung über die Punkte 10.1 und 10.2 erfolgt einstimmig.

10.3 Zuführung zum ao. Haushalt

Der Ist-Überschuss aus dem ordentlichen Haushalt 2019 kann im Voranschlag 2020 nicht dargestellt werden. Aus diesem Grund sollte er im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019 einem Vorhaben „Sanierung Rathaus“ zugeführt werden. Der hierfür vorgesehene Betrag beträgt € 300.000,--.

10.4 Vermögensstand u. Inventarverzeichnis

Das Vermögensverzeichnis bildet einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses und liegt ebenso wie das Inventarverzeichnis im Gemeindeamt auf.

10.5 Haftungen – Bestätigungen

Die Haftungen sind im Rechnungsabschluss aufgelistet. Die entsprechenden Bestätigungen über die derzeit bestehenden Haftungen liegen im Gemeindeamt auf.

Die Abstimmung über die Punkte 10.3 bis 10.5 ergibt die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10.6 Entlastung des Kassiers

Bei den im Jahre 2019 vom Kontrollausschuss der Marktgemeinde Pottenstein durchgeführten Kassenkontrollen wurde eine ordnungsgemäße, sorgfältige und korrekte Belege- und Kassenführung festgestellt. Es wurden keine Differenzen vorgefunden. Ich bitte daher dem Kassier für das Jahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt der Kassenverwalterin, Frau Astrid Appel, für das Jahr 2019 einstimmig die Entlastung.

Es folgt nun die generelle Abstimmung über den Rechnungsabschluss 2019.

Der Gemeinderat stimmt dem Rechnungsabschluss 2019 einstimmig zu.

Punkt 11: 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde erstellt und bereits mit Erläuterungen den Fraktionen übermittelt.

Aufgrund der Projekte „Sanierung Rathaus“ und „Straßenbau“ wurde die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig.

Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages wurden auch gleich wieder Änderungen bei einzelnen Haushaltsstellen auf der Einnahmen/Ausgabenseite (lt. beigelegter Liste bei den Erläuterungen) durchgeführt.

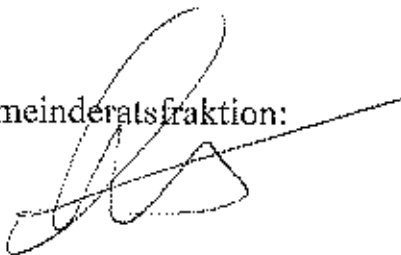
Der Gemeindevorstand stimmte dem 1. Nachtragsvoranschlag einstimmig zu und ich darf nun den Gemeinderat auch um seine Zustimmung bitten.

Der Gemeinderat stimmt dem 1. Nachtragsvoranschlag einstimmig zu.

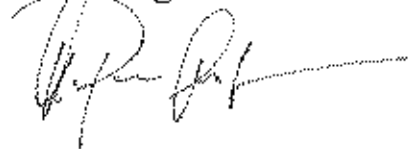
Punkt 12: Bericht des Bürgermeisters

Entfällt

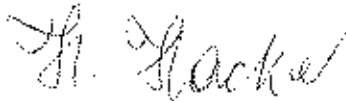
Für die SPÖ Gemeinderatsfraktion:



Der Bürgermeister:



Für die ÖVP Gemeinderatsfraktion:



Für die Gemeinderatsfraktion der Grünen:



Der Schriftführer:

